

Entwicklung Niederschlagswassergebühr Freienwill - Großsolt

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2004

Einführung der Berechnung in Freienwill: 01.01.2004, in Großsolt: 01.01.2006



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des WV Nord Gebühren erhoben. Je 10 m² sind eine Berechnungseinheit.

Der Gebührenbemessung liegt gem. §5 Abs. 1 eine Mindestfläche von 10 m² zugrunde.

Die Niederschlagswassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einem Gebührensatz. Voraussetzung für die Erhebung einer monatlichen Grundgebühr ist das Vorhandensein eines Übergabestutzens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Gültig ab	Gebührensatz im Jahr	monatliche Grundgebühr
01.01.2023	0,423 €/m ²	3,00 €
01.01.2021	0,39 €/m ²	2,00 €
01.01.2019	0,26 €/m ²	2,00 €
01.01.2014	0,25 €/m ²	1,00 €
01.01.2010	0,29 €/m ²	1,00 €
01.01.2008	0,35 €/m ²	1,00 €
01.12.2006 Großsolt	0,16 €/m ²	1,00 €
01.12.2006 Freienwill	0,34 €/m ²	1,00 €
01.01.2006 Großsolt	0,16 €/m ²	1,00 €
01.12.2005 Freienwill	0,34 €/m ²	1,00 €
01.01.2004 Freienwill	0,34 €/m ²	0,00 €

Oeversee, 01.01.2023

WASSERVERBAND NORD